

- 47 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)**
 - **Bettine-von-Arnim-Gesamtschule** Hildener Straße 3, 40764 Langenfeld
Metallbau- und Verglasungsarbeiten

- 48 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A)**
 - **KiTa Langforter Straße 51 in 40764 Langenfeld - Verwaltungsmöbel**

- 49 Bekanntmachung der Bilanz des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen
Opladen**

- 50 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden
Schulen für das Haushaltsjahr 2017**

- 51 Aufgebot**

- 52 Aufgebot**

- 53 Kraftloserklärung**

47 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOB/A)

- **Bettine-von-Arnim-Gesamtschule** Hildener Straße 3, 40764 Langenfeld
Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Auftraggeber: ZWECKVERBAND Langenfeld-Hilden
Zentrale Vergabestelle der Stadt Langenfeld Rhld.
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 17-095 - Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: **Bettine-von-Arnim-Gesamtschule**
Hildener Straße 3
40764 Langenfeld
Metallbau- und Verglasungsarbeiten

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Demontage der alten Holz-Elemente, Lieferung und Einbau der neuen Aluminium-Elemente

ca. 55 m² Pofsten-Riegel-Fassade inkl. Türelemente
ca. 165 m² Fensterelemente

Ausführungsbeginn: 17.07.2017

Ausführungszeit: 6 Wochen

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: **Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:**

Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer U140, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:

Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.

Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Der Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 a VOB/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Erklärungen sowie Nachweise nach TVgG NRW:

Gem. § 9 TVgG NRW ist der Öffentliche Auftraggeber verpflichtet, darauf hinzuweisen, dass die Bieter im Fall der beabsichtigten Zuschlagerteilung die nach diesem Gesetz erforderlichen Nachweise und Erklärungen, in Textform im Sinne des §126b Bürgerliches Gesetzbuch, nach Aufforderung innerhalb einer Frist von mindestens drei Werktagen und höchstens fünf Werktagen vorzulegen.

Form der Angebote:

Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.

Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.

Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.

Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-095

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum U140 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

Nebenangebote:

Nebenangebote sind nicht zulässig.

Eröffnungstermin:

06.06.2017, 10.30 Uhr, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum U140**

Der Bieter oder ein/e von ihm Bevollmächtigte/r kann an der Eröffnung der Angebote teilnehmen.

Sicherheiten:

Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 10 % der Rechnungssummen einbehalten werden.

Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 5 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.

Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen gemäß § 16 VOB/B.

Bietergemeinschaft:

Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.

Zuschlags- und Bindefrist:

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.07.2017.

Überprüfungen:

Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 02.05.2017

gez.

Der Bürgermeister

48 Öffentliche Ausschreibung (gemäß § 3 VOL/A) - KiTa Langforter Straße 51 in 40764 Langenfeld - Verwaltungsmöbel

Auftraggeber: Stadt Langenfeld – Rhld. -
Vergabestelle
eMail: vergabestelle@langenfeld.de
Konrad-Adenauer-Platz 1
40764 Langenfeld

Vergabeverfahren: 17-098 - Öffentliche Ausschreibung

Ort der Ausführung: 40764 Langenfeld

Maßnahme/Auftragsgegenstand: KiTa Langforter Straße 51 in 40764 Langenfeld
Verwaltungsmöbel

Umfang der Leistungen: Es handelt sich im Wesentlichen um folgende Leistungen:

Lieferung und Montage von Büromöbeln für den Verwaltungsbereich

Liefertermin: 36. KW – 38. KW 2017
Fertigstellungstermin : 22.09.2017

Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Angebotsausgabestelle: Einsichtnahme in Vergabeunterlagen:
Die Vergabeunterlagen können Montag – Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr in der **Vergabestelle**, Zimmer U140, Stadtverwaltung Langenfeld, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eingesehen werden.

Schriftliche Anforderung der Vergabeunterlagen:
Die Vergabeunterlagen können schriftlich (Brief, Fax oder eMail) bei der Stadt Langenfeld, **Vergabestelle**, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, eMail: vergabestelle@langenfeld.de, Tel.: 02173/794-12 50/-12 51, Fax: 02173/794-9 12 55, unter Angabe der Verfahrens-Nummer und einer eMail-Adresse des Empfängers der Unterlagen, angefordert werden.
Die Angebotsunterlagen werden kostenfrei lediglich per eMail zur Verfügung gestellt.

Hinweise für die Angebotsabgabe:

Nachweis der Eignung: Auftraggeber behält sich vor, Erklärungen und Nachweise zur Eignung des Bieters sowie dessen Nachunternehmer und dessen Verleiher von Arbeitskräften gemäß § 6 Abs. 3 VOL/A vor der Vergabeentscheidung anzufordern.

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in ein Präqualifizierungsverzeichnis.

Form der Angebote: Angebote werden nur gewertet, wenn sie in schriftlicher Form (Papierform) vorgelegt werden.
Die elektronische Angebotsübermittlung ist ausgeschlossen.
Angebote sind in deutscher Sprache einzureichen.
Angebote sind ausgefüllt, unterschrieben und in einem einschlägigen Umschlag mit folgender Kennzeichnung:

ANGEBOT für Vergabeverfahren: 17-098

an folgende Adresse:

**Stadt Langenfeld
Konrad-Adenauer-Platz 1
– Vergabestelle Raum U140 -
40764 Langenfeld**

verschlossen bis zum u.a. Eröffnungstermin einzureichen.

- Nebenangebote:** Nebenangebote sind zulässig.
- Eröffnungstermin:** **13.06.2017, 10.30 Uhr**, Rathaus, Konrad-Adenauer-Platz 1, 40764 Langenfeld, **Raum U140**
Bieter sind zur Angebotsöffnung nicht zugelassen. Bewerber unterliegen den Bestimmungen des § 19 VOL/A (nicht berücksichtigte Angebote).
- Sicherheiten:** Für die Sicherheit der Vertragserfüllung können max. 5 % der Rechnungssummen einbehalten werden.
Als Sicherheit für die Erfüllung von Gewährleistungsansprüchen werden 3 % der Abrechnungssumme für die Dauer der Gewährleistungsfrist einbehalten. Der Einbehalt kann gegen Bankbürgschaft ausgezahlt werden.
- Zahlungsbedingungen:** Zahlungen erfolgen gemäß § 17 VOL/B.
- Bietergemeinschaft:** Bei einer Bietergemeinschaft muss diese gesamtschuldnerisch haften.
- Zuschlags- und Bindefrist:** Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 21.07.2017.
- Überprüfungen:** Zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen kann sich der Bewerber oder Bieter an die Vergabeprüfstelle des Kreises Mettmann – Kommunalaufsicht –, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann, Tel.: 02104/99 14 41 oder 99 14 13, Fax-Nr.: 02104/99 44 03, wenden.

Langenfeld, 09.05.2017
gez.
Der Bürgermeister

49 Bekanntmachung der Bilanz des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen

Der Zweckverband als Zusammenschluss der Mitgliedsgemeinden Leverkusen, Langenfeld, Monheim, Leichlingen und Burscheid ist Schulträger des Berufskollegs Opladen. Im Sinne des § 96 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW ist der am 02.02.2017 seitens der Schulverbandsversammlung beschlossene Jahresabschluss 2015 öffentlich bekannt zu machen:

Bilanz des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen Opladen

Aktiva	31.12.2015 in €
1. Anlagevermögen	9.809.077,94
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	7.131,19
1.2 Sachanlagen	9.801.946,75
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	9.548.471,25

1.2.2.1 Kinder - und Jugendeinrichtungen	0,00
1.2.2.2 Schulen	9.548.471,25
1.2.3 Infrastrukturvermögen	0,00
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00
1.2.6 Maschinen und technisch Anlagen, Fahrzeuge	109.813,25
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	143.662,25
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00
1.3 Finanzanlagen	0,00
2. Umlaufvermögen	1.727.848,85
2.1 Vorräte	0,00
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.036.147,74
2.2.1 Öffentl.-rechtl. Forderungen u. Forderungen Transferleistung	1.035.592,00
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen	555,74
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	6.378,08
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
2.4 Liquide Mittel	685.323,03
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Aktiva	11.536.926,79

Passiva	31.12.2015 in €
1. Eigenkapital	8.392.319,92
1.1 Allgemeine Rücklage	8.421.592,50
1.2 Sonderrücklage	0,00
1.3 Ausgleichsrücklage	0,00
1.4 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-29.272,58
2. Sonderposten	0,00
3. Rückstellungen	198.765,09
3.1 Pensionsrückstellungen	0,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	0,00
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	184.277,06
3.4 Sonstige Rückstellungen	14.488,03
4. Verbindlichkeiten	2.945.841,78
4.1 Anleihen	0,00
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.908.587,16
4.2.1 von verbundenen Unternehmen	0,00
4.2.2 von Beteiligungen	0,00
4.2.3 von Sondervermögen	0,00
4.2.4 vom öffentlichen Bereich	0,00
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	2.908.587,16
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00
4.4 Verbindlichkeiten aus wirtschaftlich kreditähnlichen Vorgängen	0,00
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	35.005,00
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	2.249,62
5. Passive Rechnungsabgrenzung	0,00
Summe Passiva	11.536.926,79

Leverkusen, den 21.04.2017

Der Vorsteher des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen

gez. Richrath

Die Anlagen der Bilanz (Anhang, Lagebericht, Anlage-, Forderungs- und Verbindlichkeitsspiegel) sind in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes der Berufsbildenden Schulen Opladen, Verwaltungsgebäude Goetheplatz, Goetheplatz 1 - 4, 51379 Leverkusen, einsehbar. Es wird um vorherige Anmeldung unter der Tel.- Nr. 02171/406-56 99 oder per Email:

claus.broscheid@stadt.leverkusen.de gebeten.

50 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994

(GV.NRW S. 666), geändert durch Gesetz vom 16.11.2004 hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes der berufsbildenden Schulen

Opladen mit Beschluss vom 02.02.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

Gesamtbetrag der Erträge auf	3.100.894	EURO
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	3.100.894	EURO

im Finanzplan mit

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.860.994	EURO
--	-----------	------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.546.754	EURO
--	-----------	------

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	0	EURO
--	---	------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.	314.240	EURO
---	---------	------

§ 2

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf festgesetzt.	0	EURO
--	---	------

§ 4

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

§ 5

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

Zur Deckung des Gesamtfehlbetrages in Höhe von 3.061.719 Euro

wird aufgrund des § 94 Schulgesetz in der zur Zeit gültigen Fassung die von den Mitgliedsgemeinden aufzubringende Umlage wie folgt festgesetzt:

Umlage Ergebnisplan (kassenwirksam)

von insgesamt 2.821.819,00 Euro

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit 1.410.909,50 Euro
 auf
 je Schüler 632,98 Euro

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit 1.410.909,50 Euro

auf Umlagefaktor = 0,002641056
 der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur
 Landschaftsverbandsumlage für 2016 (FA 2016)

Umlage Ergebnisplan (als Forderung)

von insgesamt 239.900 Euro

a) zur Deckung des Fehlbetrages mit 119.950 Euro
 auf
 je Schüler 53,81 Euro

b) zur Deckung des Fehlbetrages mit 119.950 Euro

auf Umlagefaktor = 0,000224532
 der Umlagegrundlage zur Kreisumlage bzw. zur
 Landschaftsverbandsumlage für 2016 (FA 2016)

§ 6

Ein "erheblicher Jahresfehlbetrag" im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NW ist dann gegeben, wenn dieser Betrag höher ist als 4 % der im Haushaltsplan veranschlagten Aufwendungen des Ergebnisplanes (lt. Haushaltssatzung) und dies bis zum 30.09. des Haushaltsjahres festgestellt wird.

§7

1. Als unerheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 u. 2 GO NW gelten ein zu erwartender

Fehlbetrag oder eine Ausgabensteigerung bis zu 10% des Gesamthaushaltsvolumens.

2. Als geringfügig im Sinne von § 80 Abs. 3 GO NW gelten bisher nicht veranschlagte, aber

unabweisbare Baumaßnahmen einschl. Planungskosten sowie Instandsetzungen an Bauten und Anlagen bis zu einem Betrag von 51.000 €.

3. Für bisher nicht veranschlagte und nicht unabweisbare Baumaßnahmen oder Investitions-

Förderungsmassnahmen ist gem. § 81 Abs. 2 Nr. 3 GO NW der Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung erforderlich.

4. Eine Überschreitung der Beträge gem. § 7 Ziff. 1 und 2 dieser Satzung bedingt gleichfalls den Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung.

Leverkusen, den 02.02.2017

gez.
Richrath
Der Verbandsvorsteher

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gem. § 80 Abs. 5 GO der Bezirksregierung mit Schreiben vom 08.02.2017 angezeigt worden.

Die Genehmigung der Verbandsumlage für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte mit Schreiben vom 15.03.2017.

Die Verletzung von Verfahrens – oder Formvorschriften kann nach Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden
- c) der Verbandsvorsteher hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Berufsschulzweckverband vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Leverkusen, den 21.04.2017

gez. Große-Allermann
Vorsitzender der Schulverbandsversammlung

51 Aufgebot

Das Sparkassenbuch 302 029 48 68 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung ab gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 28.04.2017

Stadt-Sparkasse Langenfeld Rhld.
gez.
Der Vorstand

52 Aufgebot

Das Sparkassenbuch 302 021 06 74 wurde der Stadt-Sparkasse Langenfeld als verloren gemeldet.

Der Inhaber dieses Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen einer Frist von drei Monaten vom Tage der Bekanntmachung ab gerechnet, unter Vorlage des Sparkassenbuches seine Rechte bei der Stadt-Sparkasse Langenfeld anzumelden.

Nach Ablauf der Frist wird das Sparkassenbuch für kraftlose erklärt.

Langenfeld, den 28.04.2017
Stadt-Sparkasse Langenfeld Rhld.
gez.
Der Vorstand

53 Kraftloserklärung

Das in Verlust geratene Sparkassenbuch – Nr. 302 018 46 30 wird hiermit für kraftlos erklärt.

Langenfeld, den 19.04.2017
Stadt-Sparkasse Langenfeld Rhld.
gez.
Der Vorstand